



Schutz- und Hygienekonzept

Kgl. priv. Schützengesellschaft Seefeld e.V.

Stand: 23.06.2020

Zum Schutz unserer Schützinnen und Schützen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Tatjana Greisinger Tel.: 0176/32540921 E-Mail: tatjana.greisinger@gmx.de

1. Allgemeines

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Außerhalb des Schießbetriebs und des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten (Waffenkammer), in der Umkleide, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) und der Küche (Getränke holen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer unseres Vereinsheims während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Wir kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Es erfolgt eine Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln und des Hygienekonzeptes.
- Die Anmeldung zum Schießen erfolgt aufgrund des Mindestabstandes nicht mehr im Büro sondern im Schützenstüberl. Das Büro darf nur noch einzeln von der Vorstandschaft genutzt werden.
- Für den Schießbetrieb/Training wird nur jeder zweite Schießstand freigegeben (1, 3, 5, 7, 9).
- Gruppenbezogene Schießdurchgänge werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Diverse Hinweisschilder werden im gesamten Schützenheim angebracht.



2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Es werden keine MNB vom Schützenverein bereitgestellt.
- Die Nutzer vom Schützenheim haben beim Betreten und Verlassen, sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen), Umkleide, Waffenkammer und Küche eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität am Schießstand und am Tisch.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel für die Hände werden am Eingang zum Schützenstüberl in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Desinfektionsmittel für die Bedieneinrichtungen werden am Schießstand in ausreichender Menge bereitgestellt.
- Nach dem Schießbetrieb werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Es werden Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene angebracht
- Es erfolgt weiterhin die Bereitstellung von Seife
- Es erfolgt weiterhin die Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.



- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden.
- Dies ist am Haupteingang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume, Waffenkammer, Umkleide, Küche

- Diese Räumlichkeiten dürfen nur einzeln betreten werden, dies ist durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Schützinnen und Schützen werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen.
- Die Schützinnen und Schützen werden vor Schießbeginn über die Verhaltensregeln am Schießstand informiert.
- Bei Problemen melden sich die Schützinnen und Schützen per Handzeichen bei der Aufsicht und verlassen ihren Platz nicht.
- Nach Beendigung des Schießens melden sich die Schützinnen und Schützen per Handzeichen an die Sportleitung um den Stand freizugeben.

*Kgl. priv. Schützengesellschaft Seefeld e. V.
Gau Starnberg*

Gewerbepark 2 - 82229 Seefeld



- Die Schützinnen und Schützen desinfiziert den Schießstand und das Tablet mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln selbstständig.
- Vereinsgewehre werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe von der Sportleitung mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Ort, Datum

Tatjana Greisinger
1. Schützenmeisterin